

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika		öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 100/2024
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Haupt- und Finanzausschuss	3.a	19.03.2024	
Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 27.02.2024 hier: Fragen zum Haushalt			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Produkt 16.16.01: (S. 762) Wo werden Einnahmen aus Fördermitteln und Zuwendungen (aufgeschlüsselt) dargestellt? Mit wie vielen Fördermitteln können wir (zumindest schätzungsweise) für Großprojekte rechnen?

Siehe Anlage 2.

Da zukünftige Förderungen heute noch nicht bekannt (weder nach Förderzweck noch nach Förderbetrag) sind, können keine geschätzten Förderungen für zukünftig umzusetzende Maßnahmen als Zuwendungen in zukünftigen Haushalten erfasst werden. In der internen Kalkulation zur Belastung, die sich nach Fertigstellung zukünftiger Maßnahmen ergeben, wird ein geringerer Zinssatz als der marktübliche angenommen, um die Erwartungshaltung von Förderungen zu berücksichtigen. (vgl. dazu S. 97 des Haushaltsplanentwurfes).

Im Haushalt kann dies nicht analog erfolgen, da sich hier Auswirkungen auf den Höchstbetrag für Investitionskredite ergeben würden, der in der Haushaltssatzung festgeschrieben wird. So könnte ein zu geringer Höchstbetrag für die Aufnahme von Investitionskrediten ausgewiesen werden, der die Aufnahme eines erforderlichen Kreditbetrages verhindern würde.

2. Produkt 16.16.01: (S. 765) Wo wird der globale Minderaufwand gebucht? In Zeile 30 auf Seite 765 ist kein globaler Minderaufwand eingetragen.

Der globale Minderaufwand wird ab 2024 nur im Gesamtergebnisplan (Zeile 27) ausgewiesen, auf die einzelnen Produkte wird er in den Teilergebnisplänen nicht verteilt (Anlage3).

3. Produkt 16.16.02: (S. 770) Wieso liegt der Ansatz der Konzessionsabgaben 2024/25 150.000€ unter dem Ergebnis von 2022?

Die Konzessionsabgaben Strom haben sich aufgrund geringerer Stromabnahme der Verbraucher reduziert. Die höheren Erträge im Jahr 2022 sind aufgrund zusätzlicher Erträge durch Abrechnungen aus Vorjahren entstanden.

4. Produkt 16.16.02: (S. 773) Bitte legen sie die fehlende Seite des Produktes 16.16.02 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Teilfinanzplan – Anlage A Zahlungsübersicht vor. Wie setzen sich die Zahlen zusammen?

Aufgrund eines Produktionsfehlers wurde der Teilfinanzplan A für das Produkt 16.16.02 nicht abgedruckt. Hiermit wird der Teilfinanzplan A nachgereicht (Anlage 4) und wird im verabschiedeten Doppelhaushalt 2024/2025 wieder mit abgebildet.

5. In welcher Höhe fällt das vorläufige Gesamtergebnis von 2023 aus?

Momentan wird der Jahresabschluss 2022 erstellt bzw. vom RPA geprüft, somit kann auch ein vorläufiges Jahresergebnis 2023 noch nicht ermittelt werden. Mitte März 2023 wird mit den Arbeiten am Jahresabschluss 2023 begonnen.

6. Wie ist der Stand der Ist-Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv und investiv) 2023 zum Stand 31.12.2023?

Die möglichen Ermächtigungsübertragungen wurden bisher zwar aufgelistet, allerdings durch den Kassenschluss am 01.03.2024, aus dem sich erfahrungsgemäß noch Änderungen ergeben, noch nicht abschließend überprüft. Es ist vorgesehen, die Listen der Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv und investiv) für die Ratssitzung am 23.04.2024 als Informationsvorlage vorzulegen.

7. Was sind die investiven Ein- und Ausgaben zum Stand 31.12.2023?

Die investiven Einzahlungen und Auszahlungen ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung. (siehe Anlage 5).

8. Warum werden die Zahlen von 2023 aus dem ersten Haushaltsentwurf abgebildet und nicht die Zahlen des verabschiedeten Haushalts?

Gegebenenfalls handelt es sich hier um ein Missverständnis. Unterschiedliche Beträge konnten bei einer Prüfung nicht festgestellt werden.

9. Mit welchem angenommenen Zinssatz wird der Investitionshaushalt aufgestellt?

Der kalkulierte Zinssatz für Investitionskredite (Neuaufnahmen und Umschuldungen) liegt bei 3,9 % p.a..

10. Wie wirkt sich der Kauf von Grundstücken und die damit einhergehende Steigerung des Eigenkapitals auf die Haushaltssicherung/den Jahresabschluss aus?

Durch den Kauf von Grundstücken steigt nicht das Eigenkapital, sondern nur die Bilanzsumme (Wert der Grundstücke steigen auf der Aktivseite der Bilanz und die Höhe der Verbindlichkeiten steigt auf der Passivseite der Bilanz, dementsprechend ergeben sich

auch keine Auswirkungen auf die Haushaltssicherung.

Im späteren Verlauf wirken sich Sollzinsen auf die Jahresergebnisse aus.

Bilanz	
Aktiva	Passiva
	Eigenkapital bleibt unberührt
+ Grundstücke	+ Verbindlichkeiten

11. Um wie viel muss das Defizit reduziert werden, um 2024 nicht ins HSK zu fallen?

Unter der alten Gesetzgebung (2. NKFWG) müsste der Fehlbetrag um den in der Anlage gezeigten Betrag verbessert werden.

Siehe Anlage 6.

Nach neuer Gesetzgebung unter Ausnutzung der Möglichkeiten des neuen Haushaltsregimes kann ein HSK auch ohne Ergebnisverbesserung vermieden werden („Vortrag von Planverlusten“).

Ausführliche Informationen dazu werden in den Informationsveranstaltungen erfolgen.



Traumann